

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

Datum	Freitag 05. Dezember 2008
Ort	Mehrzwecksaal Ipsach
Beginn	20.00 Uhr
Schluss	21.35 Uhr

Vorsitz	Zaugg Paul, Gemeindepräsident
Protokoll	Becker Markus, Geschäftsleiter
Stimmberechtigt	2'703 Personen
Anwesend	88 Personen (3,25 %)
Geheime Abstimmung	30 Personen erforderlich (Drittel, Art. 49 GO)
Gäste	1 Person ohne Stimmrecht
Stimmzähler	Christine Fischer und Herr Wasem
Gemeinderat	Bachmann Bernhard Öffentliche Sicherheit Kocher Silvan Bau, Planung Kradolfer Jürg Finanzen, Steuern Marti Franziska Bildung, Kultur Rasper Brigitte Fürsorge, Vormundschaft Stalder Roman Volkswirtschaft, Gesundheit

TRAKTANDEN

- 1. Finanzplan 2009 bis 2013**
Orientierung
- 2. Voranschlag 2009**
Genehmigung
- 3. Wahlen Legislatur 2009 bis 2012**
Vizegemeindepräsidium und Kommissionen
- 4. Bau Regenüberlaufbecken Spärs in Port**
Bewilligung Verpflichtungskredit
- 5. Mitteilungen des Gemeinderates**
- 6. Verschiedenes**

Gemeindepräsident Paul Zaugg eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er macht auf folgende Voraussetzungen für die Durchführung einer regelkonformen Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Nidauer Anzeiger vom 30. Oktober 2008 publiziert (Art. 9 Gemeindeverordnung, Art. 36 Gemeindeordnung).
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Art. 13 Gemeindegesetz, Art. 24 Gemeindeordnung).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Die Stimmzählerinnen und -zähler sind zu wählen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Die Anzahl der Stimmberechtigten ist festzustellen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Wird die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften festgestellt, ist sofort darauf hinzuweisen. Wird ein solcher Hinweis pflichtwidrig unterlassen, kann nachträglich gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde geführt werden (Art. 98 Gemeindegesetz, Art. 39 Gemeindeordnung).

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Gemeindepräsident Paul Zaugg verliest zu Beginn der Gemeindeversammlung die Namen der Bürgerinnen und Bürger, die seit der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2007 verstorben sind.

1. Finanzplan 2009 bis 2013

Genehmigung (20.10 - 20.15 Uhr)

Ressort Finanzen und Steuern
 Referent Kradofer Jürg, Vizepräsident

Ausgangslage

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung und Bürger frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Der Finanzplan wird jährlich nachgeführt. Über den Finanzplan, der ebenfalls den Investitionsplan beinhaltet, wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Einzelinvestitionen ab CHF 250'000		2009		spätere Jahre
• Unterhalt Kanalisation	CHF	300'000	CHF	300'000
• Erschliessung Räßli	CHF	220'000	CHF	0
• Bahnweg Ost	CHF	200'000	CHF	0
• Rückbau ZS-Anlage	CHF	170'000	CHF	0
• Doppelkindergarten	CHF	100'000	CHF	1'000'000
• Übrige	CHF	421'000	CHF	800'000
• Total	CHF	1'411'000	CHF	2'100'000

Für jede Einzelinvestition über CHF 200'000 entscheidet die Gemeindeversammlung und für solche über 1 Mio. Franken ist eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen, die Diskussion wird geschlossen.

**Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung orientiert.
 Es ist kein Beschluss zu fassen.**

2. Voranschlag 2009

Genehmigung (20.15 - 20.30 Uhr)

Ressort Finanzen und Steuern
Referent Kradolfer Jürg, Vizepräsident

Ausgangslage

- Aufwandüberschuss von CHF 91'650
- Durch Steuergesetzrevision Ausfall von 5,1 % bei den Einkommenssteuern, durch die Zunahme der Steuerkraft und der Bevölkerung wird der Ausfall grösstenteils wieder aufgefangen,
- Der bauliche Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften wurde vernachlässigt
- Personalaufwand: Teuerung 1,5 %, individueller Gehaltsaufstieg 2,0 %
Erhöhung Stellenprozente; 20 % Bürgerschalter, 10 % Werkhof,
20 % Sekretariat Regionaler Sozialdienst
- Stetiges Wachstum bei Anteil Lehrerbesoldungen und Gemeindeanteil Sozialhilfe

Ergebnis des Voranschlages 2009

• Aufwand	CHF	14'995'150
• Ertrag	CHF	<u>14'903'500</u>
• Aufwandüberschuss	CHF	91'650

Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden hat Ipsach mit 1,49 eine tiefe Steueranlage. Noch tiefer sind Mörigen mit 1,34 und Bellmund mit 1,44. Am höchsten sind die Anlagen von Epsach und Hermrigen mit 2,0 und Jens mit 2,03.

Die einfache Steuer pro Person liegt in Ipsach knapp unter CHF 1'200.

Diskussion

Keine Wortmeldungen, die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates.

BESCHLUSS

1. Unveränderte Gemeindesteueranlage von 1,49 Einheiten.
2. Der Ansatz der Liegenschaftssteuer wird auf 1,5 ‰ des amtlichen Wertes belassen.
3. Die Hundetaxe beträgt unverändert pro Tier CHF 100. Für Bezügerinnen und Bezüger einer Ergänzungsleistung zur AHV-/IV-Rente beträgt sie CHF 70.
4. Der Voranschlag 2009 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'650 wird genehmigt.

3. Wahlen Legislatur 2009 bis 2012

Vizegemeindepräsidium und Kommissionen
(20.30 - 20.55 Uhr)

Ressort Präsidiales, Organisation
Referent Paul Zaugg, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Nach den Urnenwahlen am 02. November 2008 von Gemeinderat und Schulkommission sind durch die Gemeindeversammlung nach dem Mehrheitsverfahren (Majorz) zu wählen (Art. 8 Gemeindeordnung):

- die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person aus der Mitte der 7 gewählten Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte
- die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit in Anhang I vorgesehen

Ständige Kommissionen gemäss Anhang 1 Gemeindeordnung

- | | |
|---|--------------|
| • Bau- und Planungskommission | 6 Mitglieder |
| • Finanzkommission | 4 Mitglieder |
| • Umweltschutz- und Gesundheitskommission | 4 Mitglieder |
| • Sicherheitskommission | 4 Mitglieder |

Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher aus dem Gemeinderat ist von Amtes wegen Mitglied in den ständigen Kommissionen und übernimmt das Präsidium.

Für das Vizegemeindepräsidium und die Mitglieder der ständigen Kommissionen haben die Parteien so viele Wahlvorschläge eingereicht, wie Sitze zu vergeben sind. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Werden nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten wie Sitze zu verteilen sind gemeldet, erklärt der Gemeindepräsident die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 57 Bst. c Gemeindeordnung). Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Gemeindeversammlung geheim.

Vizegemeindepräsidium

Wahlvorschlag: Vogel Heinz (FDP) neu

Kein weiterer Wahlvorschlag durch die Stimmberechtigten.

Stille Wahl von Heinz Vogel

Bau- und Planungskommission

- Wahlvorschläge:
- Schwab Yves (FDP) neu
 - Schwarz Beatrice (SP) neu
 - Truden Harald (SP) neu
 - Truffer Urs (FDP) neu
 - Wyssbrod Ueli (SVP) bisher
 - Zöffel Kurt (SP) neu

Kein weiterer Wahlvorschlag durch die Stimmberechtigten.

Stille Wahl der Vorgeschlagenen

Umweltschutz- und Gesundheitskommission

- Wahlvorschläge:
- Bähler Marion (SVP) neu
 - Dubulluit Christine (FDP) neu
 - Hostettmann Hanspeter (SP) neu
 - Kradolfer Barbara (FDP) bisher

Kein weiterer Wahlvorschlag durch die Stimmberechtigten.

Stille Wahl der Vorgeschlagenen

Sicherheitskommission

- Wahlvorschläge:
- Schneider Michael (SP) neu
 - Speidel Rolf (FDP) neu
 - Staudenmann Rolf (SVP) bisher
 - Zöffel Brigitta (SP) neu

Kein weiterer Wahlvorschlag durch die Stimmberechtigten.

Stille Wahl der Vorgeschlagenen

Finanzkommission

- Wahlvorschläge:
- Niklaus Ursula (SP) neu
 - Renfer André (FDP) neu
 - Zöffel Kurt (SP) neu
 - Züttel Theo (SVP) neu

Kein weiterer Wahlvorschlag durch die Stimmberechtigten.

Stille Wahl der Vorgeschlagenen

Die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder und Kommissionsmitglieder erhalten ein Geschenk durch den Gemeindepräsidenten überreicht und werden von den Anwesenden mit einem Applaus verabschiedet.

Gemeinderat

- Zaugg Paul, Gemeindepräsident, 12 Jahre (Amtszeitbeschränkung)
- Kocher Silvan, Bau- und Planung, 8 Jahre
- Rasper Brigitte, Fürsorge und Vormundschaft, 3 Jahre
- Stalder Roman, Volkswirtschaft und Gesundheit, 8 Monate

Kommissionen (18 Personen)

12 Jahre (Amtszeitbeschränkung)

- Portenier Werner, Sicherheitskommission
- Rasper Jean-Maurice, Finanzkommission
- Zöffel Brigitta, Finanzkommission
- Züttel Theo, Sicherheitskommission

10 Jahre + 8 Monate

- Aellen Tony, Finanzkommission
- Schärli Lucia, Umweltschutz- und Gesundheitskommission

8 Jahre

- Fischer Christine, Schulkommission
- Hässig Stephan, Bau- und Planungskommission
- Koch Andreas, Schulkommission
- Maurer Heinz, Bau- und Planungskommission
- Strässler Thomas, Bau- und Planungskommission

6 Jahre

- Renfer Peter, Bau- und Planungskommission

4 Jahre

- Althaus Peter, Finanzkommission
- Gutjahr Angela, Sicherheitskommission
- Renfer Paul, Umweltschutz- und Gesundheitskommission
- Schürch Daniela, Schulkommission
- Stöckenius Susanne, Schulkommission

1 Jahr

- Marti Catherine, Umweltschutz- und Gesundheitskommission

Diskussion

Rolf Speidel dankt im Namen der Anwesenden den scheidenden Mitgliedern für den Einsatz und wünscht ihnen alles Gute.

Vizepräsident Jürg Kradolfer würdigt die Arbeit des scheidenden Gemeindepräsidenten Paul Zaugg und überreicht ihm ein Geschenk. Die Anwesenden applaudieren.

- 1993 - 1996; Mitglied Fürsorge- und Vormundschaftskommission
- 1997 - 2000; Gemeinderat, Ressort Finanzen und Steuern
- 2001 - 2004; Gemeinderat, Ressort Finanzen und Steuern
- 08.12.2000; Vizepräsident für 2001 bis 2004 (Kampfwahl)
- 26.09.2004; Gemeindepräsident bis Ende 2004 (Kampfwahl)
- 2005 - 2008; Gemeindepräsident
- 14. Gemeindepräsident (in der Chronik seit 1923 aufgeführt)
- 236 Gemeinderatssitzungen, davon 60 als Gemeindepräsident
- 31 Gemeindeversammlungen, davon 10 als Gemeindepräsident

4. Bau Regenüberlaufbecken Spärs in Port

Bewilligung Verpflichtungskredit
(20.55 - 21.05 Uhr)

Ressort Bau und Planung
Referent Silvan Kocher, Gemeinderat

Ausgangslage

Gewässerschutzgesetz

Art. 6 Grundsatz

Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.

Art. 7 Abwasserbeseitigung

Verschmutztes Abwasser muss behandelt werden. Man darf es nur mit Bewilligung der kantonalen Behörden in ein Gewässer einleiten oder versickern lassen. Nicht verschmutztes Abwasser ist nach den Anordnungen der kantonalen Behörden versickern zu lassen. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, so kann es in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden, dabei sind nach Möglichkeit Rückhaltmassnahmen zu treffen, damit das Wasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann.

Im Verbandsgebiet des regionalen Abwasserverbandes (VKA) muss als eines der letzten Bauwerke das Regenüberlaufbecken "Spärs" in Port erstellt werden.

Der VKA (Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung der Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen) wurde 1968 mit dem Ziel gegründet, die Abwässer aus den Kanalisationsnetzen der angeschlossenen Gemeinden in die ARA Region Biel AG zu transportieren. In den Jahren 1964 bis 1982 wurden die Hauptkanäle für die Ableitung des Schmutz- bzw. Mischabwassers erstellt.

Durch den Umbau der ARA Region Biel AG (1997-2003) darf bei Regenwetter die maximale zufließende Abwassermenge in der Anlage von 2'000 l/s nicht überschritten werden. Dies setzt voraus, dass die Hauptsammelkanäle, Pumpwerke und Regenabwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet auf diese Abwassermenge hin ausgelegt und untereinander abgestimmt sind. Die maximale Abwassermenge zur ARA musste unter anderem im Bereich der Verbandsleitung "Lohngasse" (Port; Wehrbrücke) auf 65 l/s reduziert werden. Dadurch wird in der bestehenden Hochwasserentlastung (Lohngasse) bei Regenwetter deutlich mehr Mischabwasser in den Nidau-Büren-Kanal unterhalb der Schleuse Port geleitet. Dies erfordert resp. begründet die Erstellung des Regenüberlaufbeckens auf der Entlastungsleitung in Richtung Vorfluter. Zur Regulierung und Steuerung dieser Abwasseranlage sind eine Messstelle und ein Drosselorgan für den maximalen zulässigen Abwasserdurchfluss in Richtung ARA notwendig.

Das Trennbauwerk (bestehende Hochwasserentlastung in der Lohngasse) liegt ca. 60 m vor dem Becken. Das Becken wird nur bei Regenwetter gefüllt und primär als Fangbecken ausgestaltet. Durch die Gestaltung wird das durch Regen verdünnte Mischabwasser zuerst gesammelt (Fangbecken) und bereits beim Überlaufen durch einen Siebrechen vorbehandelt. Bei Überläufen kann das Bauwerk auch als Durchlaufbecken wirken, da das Fangvolumen zum Teil Kläraufgaben erfüllen kann. Das Einhalten der gesetzlichen Einleitbedingungen ist damit optimal gewährleistet. Die projektierte Anlage weist ein ähnliches System wie das in 2003 in Betrieb genommene Regenüberlaufbecken "Düker" (Port) auf.

Finanzielles

- Grundstück (Landerwerb)	CHF	47'000
- Vorbereitungsarbeiten	CHF	180'200
- Gebäude	CHF	498'000
- Betriebseinrichtungen	CHF	319'000
- Umgebung	CHF	255'500
- Baunebenkosten	<u>CHF</u>	<u>361'100</u>
- Gesamtkosten exkl. MwSt.	CHF	1'660'800
- MwSt. 7,6 %	<u>CHF</u>	<u>126'200</u>
- Total	CHF	1'787'000
- Voraussichtliche Subventionen	CHF	1'609'000
- Nettobelastung für Ipsach	CHF	56'300

Der Gemeindeversammlung muss der Bruttokredit von CHF 565'210 unterbreitet werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen, die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates.

BESCHLUSS

Für den Bau des Regenüberlaufbeckens Spärs in Port wird ein Verpflichtungskredit von CHF 565'210 (Bruttokredit) bewilligt.

5. Mitteilungen des Gemeinderates

- **Paul Zaugg, Gemeindepräsident;** Im nächsten Jahr wird die Grünabfuhr im November jede Woche durchgeführt. Dies war ein vielseitiger Wunsch aus der Bevölkerung. In diesem Jahr war es noch jede 2. Woche.
- **Brigitte Rasper, Gemeinderätin;** Der Seniorenrat hat für Anfang Jahr folgende Anlässe geplant: Tanzkurs ab 28. Januar 2009 und Besichtigung Schule Ipsach am 06. Februar 2009. Sie informiert über die Standorte der vier neuen Sitzbänke, die im nächsten Frühjahr aufgestellt werden.

6. Verschiedenes

- **Rudolf Leisi** hat eine Frage zum Bau der Nationalstrasse A5 Umfahrung Biel Westast. Er möchte wissen, was die Gemeinde unternimmt. Die Variante Bienne Centre ist nicht ideal, er tendiert zur Option Bruggmoos. Dann gibt es noch die Variante Portttunnel. Er findet den Portttunnel für Ipsach schlecht. Ipsach sollte verlangen, dass andere Lösungen gesucht werden. Er bittet den Gemeinderat, die Sache genau anzuschauen. Wie ist die Haltung des Gemeinderates zum Zubringer rechtes Seeufer?

Paul Zaugg, Gemeindepräsident, glaubt, dass die Variante Bienne Centre mit der Zihlunterquerung durch Nidau die grösseren Chancen hat als die Variante Portttunnel. **Bernhard Bachmann**, Gemeinderat, ergänzt, dass die Variante Portttunnel einer Studie unterzogen wurde. Nur wenn diese Variante besser abschneidet als die anderen Varianten, wird sie weiter geprüft. Im Januar 2009 werden die Gemeinden über das Resultat der so genannten Raumwirksamkeitsstudie informiert.

- **Rolf Speidel**, Präsident FDP Ipsach, erkundigt sich nach dem Stand des Projektes Zone Tempo 30 Schürli-/Schulstrasse.

Bernhard Bachmann, Gemeinderat, orientiert, dass der Gemeinderat am 27. Oktober 2008 beschlossen hat, aufgrund der grossen Zustimmung bei der Mitwirkung die Variante MINI einzuführen. Das Tiefbauamt des Kantons Bern muss dem Projekt noch zustimmen. Im Frühling 2009 sollen die Markierungen realisiert werden.

Rolf Speidel gibt zu Bedenken, dass im 2005 die Einführung von Tempo 30 Zonen abgelehnt wurde (Ergänzung Protokollführer: an der Gemeindeversammlung vom 02.06.2005). Eineinhalb Jahre später reicht bereits eine Petition und jetzt ist es nicht mehr in der Kompetenz der Stimmberechtigten, sondern in derjenigen des Gemeinderates. Es stört ihn. Im Zusammenhang mit einer Belagssanierung wäre das Verständnis grösser gewesen. Er regt ein Moratorium an und dass die Angelegenheit in zwei Jahren wieder geprüft wird.

Paul Zaugg, Gemeindepräsident, informiert, dass es bei der Vorlage im Juni 2005 um eine flächendeckende Einführung auf dem gesamten Gemeindegebiet ging. Er ist der Meinung, dass es die Aufgabe des Gemeinderates ist, in einzelnen Gebieten gewissen Gefahren vorzubeugen. Auch in der Ortsplanung wird es einzelne Bereiche geben, die trotz abgelehnter Revision im Oktober 2007 weiter verfolgt werden. Die Petition ist ein gutes Instrument.

- **Rudolf Leisi** äussert sich zur öffentlichen Mitwirkung Richtplan Siedlung und Verkehr. In diesem Richtplan ist Wohngebiet im Bereich Ipsachmoos geplant. Der Richtplan des Vereins seeland.biel/bienne widerspricht der abgelehnten Ortsplanungsrevision. Den beiden Landwirten in diesem Gebiet würde die Existenz entzogen. Die Gemeinde muss sich überlegen, wie sie sich gegenüber dem Verein seeland.biel/bienne verhalten soll.

Paul Zaugg, Gemeindepräsident, antwortet, dass der Richtplan den Rahmen für die räumliche Entwicklung der Agglomeration Biel für den Zeithorizont 2030 festlegt. Es handelt sich um eine mögliche Vision auf weite Sicht hinaus. Es ist ganz sicher nicht im Sinn der Behörden, einem Landwirtschaftsbetrieb die Existenz zu entziehen. Die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet. Der Kanton kann nicht einfach in die Hohheit der Gemeinden eingreifen. **Bernhard Bachmann**, Gemeinderat, ergänzt, dass der Gemeinderat den Planer informiert hat, dass die Ortsplanungsrevision abgelehnt worden ist und eine kritische Einstellung gegenüber Einzonungen besteht. Der Gemeinderat wird Anfang Jahr die Eingaben der Mitwirkung sichten und dann selber noch eine Stellungnahme abgeben. Er bittet die Bevölkerung, sich an der Mitwirkung aktiv zu beteiligen.

Gemeindepräsident Paul Zaugg stellt abschliessend noch die Frage nach der Rüge zu einem Geschäft. Es meldet sich niemand zu Wort. Er schliesst um 21.35 Uhr die Gemeindeversammlung und wünscht schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Im Anschluss sind alle Anwesenden zur traditionellen Gulaschsuppe eingeladen.

EINWOHNERGEMEINDE IPSACH

Paul Zaugg
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter

Öffentliche Auflage

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage fand vom 22. Dezember 2008 bis am 20. Januar 2009 statt (Art. 71 Abs. 1 Gemeindeordnung). Die Auflage wurde am 18. und 23. Dezember 2008 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Markus Becker
Geschäftsleiter

Genehmigung

Es sind keine Einsprachen gegen das Protokoll erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 26. Januar 2009 genehmigt (Art. 71 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Gemeinderat Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter

Publikation

Die Genehmigung des Protokolls ist am 29. Januar 2009 im Nidauer Anzeiger publiziert worden.

Markus Becker
Geschäftsleiter